

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 965. Sitzung am 2. März 2018 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 1. Februar 2013 – Drucksache 744/12 (Beschluss) – sowie erneut am 11. April 2014 – Drucksache 115/14 (Beschluss) – beschlossenen Fassung zum Inhalt¹.

¹ Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.